

5. Verdad y Justicia?

Die Vergangenheitspolitik Alfonsíns

5.1 »DER FRÜHLING DER DEMOKRATIE«. DIE TRANSITION IN ARGENTINIEN (1983-1984)

Die letzten propagandistischen Winkelzüge der Armee konnten ein Aufblühen der argentinischen Zivilgesellschaft während der Präsidentschaftskampagne 1983 nicht verhindern. Hunderttausende von Menschen nahmen an Versammlungen teil oder waren anderweitig an einem demokratischen Willensbildungsprozess beteiligt.¹ Der Wahlsieger Raúl Alfonsín stellte seine Kampagne unter das Motto »Wir sind das Leben, wir sind der Frieden« [»Somos la vida, somos la paz«], das die Hoffnung auf eine andere Zukunft zum Ausdruck bringen sollte.² Anlässlich seiner Antrittsrede am 10. Dezember 1983 nannte der Wahlsieger dies eine »fiesta de la democracia«, ein »Fest der Demokratie«.³ Der Wahlsieg Alfonsíns, zugleich Vizepräsident der APDH, zeigte die Akzeptanz des Menschenrechtslagers in der Gesellschaft. Alfonsín forderte im Wahlkampf die Erneuerung des Landes und wurde als langjähriger Verteidiger von Menschenrechten und

1 | Siehe dazu Alcántara Sáez, Manuel (1988): *Elecciones y consolidación democrática en Argentina, 1983-1987*. San José, Costa Rica: Centro Interamericano de Asesoría y Promoción Electoral, Instituto Interamericano de Derechos Humanos. Ein Foto, welches das Ausmaß dieser Kampagne belegt, findet sich unter: <https://secure.flickr.com/photos/transiciones/6326418212/in/set-72157627958361889/lightbox/>, abgerufen am 22. Oktober 2012.

2 | Vgl. Novaro, Historia, S. 197.

3 | Alfonsín, Raúl (1984): *Discursos presidenciales*. Buenos Aires: Secretaría de Información Pública, Dirección General de Difusión, S. 53; vgl. auch Novaro, *ibid.*, S. 197.

als Gegner der militärischen Auseinandersetzung um die Malvinen/Falklandinseln angesehen.⁴ Anders als sein peronistischer Herausforderer Ítalo Lúder, der die Autoamnestie zwar ablehnte, aber ankündigte, sie aus legalistischen Gründen zu akzeptieren, erklärte Alfonsín, dieses Gesetz als zukünftiger Präsident rückgängig zu machen.⁵ Diese Konzentration auf Menschenrechtsthemen verpflichtete Alfonsín, diese auch ins Zentrum seiner späteren Präsidentschaft zu rücken. Ansonsten riskierte er, den bis dahin erlangten Rückhalt in der Bevölkerung zu verlieren.

Die starke gesellschaftliche Akzeptanz menschenrechtlicher Forderungen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Armee ihr militärisches Drohpotential keineswegs eingebüßt hat. Zwar waren die gesellschaftliche Stellung und der politische Einfluss des Militärs nachhaltig geschwächt. Diese Schwäche gilt es aber keinesfalls überzubewerten. Nach wie vor zählten die Streitkräfte über 64.000 Soldaten und blieben interventionsfähig.⁶ Sie besaßen die notwendigen Gewaltmittel, um sich der verfassungsgemäßen Ordnung zu widersetzen. Dies wurde bei den in diesem Kapitel zu untersuchenden Militäraufständen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre offensichtlich. Dazu kam, dass bei allen Akteuren die Erinnerung an die gewalttätige Auseinandersetzung der frühen 1970er Jahre durchaus präsent sein musste. Das revolutionäre Potential in der argentinischen Gesellschaft war begrenzt, man wollte nicht in ein politisches Klima wie in den frühen 1970er Jahren zurückfallen, als noch ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung einen Militärputsch begrüßte. Bürgerkriegsartige Zustände, auch unter revolutionären Vorzeichen, galt es somit auf alle Fälle zu vermeiden.

Carlos Nino nennt drei Prinzipien, die die Politik des neuen Präsidenten leiteten:

- Sowohl der Staatsterrorismus wie derjenige der »Subversion« soll bestraft werden.

4 | Vgl. Girón, José (1997): Partidos políticos, militares y transiciones en Argentina. In: Ádám Anderle und José Girón (Hg.): Estudios sobre transiciones democráticas en América Latina. Oviedo: Editorial Universidad de Oviedo.

5 | Vgl. Dutrénit Bielous, Silvia; Varela Petito, Gonzalo (2010): Tramitando el pasado. Violaciones de los derechos humanos y agendas gubernamentales en casos latinoamericanos. México D.F.: FLACSO México, S. 115.

6 | Vgl. Norden, Military, S. 93.

- Es soll Begrenzungen hinsichtlich der Frage geben, wer bestraft werden soll, da es unmöglich ist, effizient alle zu bestrafen.
- Strafverfahren gegen Diktaturverantwortliche sollen stattfinden, solange noch eine breite gesellschaftliche Begeisterung für solche Verfahren besteht. Des Weiteren sollen Gesetze verabschiedet werden, die ähnliche Verbrechen für die Zukunft verhindern sollen.⁷

Die juristische Aufarbeitung sollte nach Alfonsíns Plan möglichst durch das Militär geschehen (die sogenannte *Autodepuración* – Selbstreinigung) und die Wahrheitssuche von der Rechtsfindung getrennt werden.⁸ Mit der *Autodepuración* schien das Problem gelöst werden zu können, ohne eine Konfrontation zwischen zivilen Institutionen und dem Militär zu provozieren. Indem die Streitkräfte selbst die Verantwortung dafür übernahmen, was mit den eigenen Leuten zu geschehen habe, konnte man eine direkte Konfrontation mit den zivilen Institutionen vermeiden.

Hierin kam Alfonsín zu Hilfe, dass *Verdad* und *Justicia* auf Demonstrationen zwar als Parole zusammen gerufen, jedoch durchaus unterschiedlich behandelt wurden – sie wurden somit nicht zwingend gleichgesetzt.⁹ Indem Präsident Alfonsín die Frage nach dem Schicksal der Verschwundenen gesondert anging, konnte er darauf hoffen, dass er die

7 | Vgl. Nino, Juicio, S. 119.

8 | Elizabeth Jelín weist in diesem Kontext darauf hin, dass Alfonsín schon in seiner Wahlkampagne seiner Absicht Ausdruck verlieh, die strafrechtliche Aufarbeitung durch die Militärjustiz vornehmen zu lassen; vgl. Jelín, Elizabeth (2001): La política de la memoria. In: *Puentes* (4), S. 72-91, S. 84.

9 | So weist beispielsweise Elizabeth Jelín darauf hin, dass, während hinsichtlich der Forderung nach Wahrheitsfindung ein Konsens in den Menschenrechtsorganisationen bestand, es in der Frage nach der Bestrafung der Verantwortlichen durchaus verschiedene Einschätzungen und Perspektiven gab; vgl. Jelín, Elizabeth (1995): La política de la memoria. El movimiento de derechos humanos y la construcción democrática en la Argentina. In: Carlos H. Acuña, Inés González Bombal, Elizabeth Jelín, Oscar Landi, Luis Alberto Quevedo, Catalina Smulovitz und Adriana Vacchieri (Hg.): *Juicios, castigos y memorias. Derechos humanos y justicia en la política argentina*. Buenos Aires: Nueva Visión, S. 101-146, bes. S. 123-134. Siehe auch Jelín, Elizabeth (2003): Los derechos humanos y la memoria de la violencia política y la represión. La construcción de un campo nuevo en las ciencias sociales. In: *Cuadernos del IDES* 2, S. 1-27; Zur Rolle von Strafverfahren für die

Forderungen der Angehörigen und der Menschenrechtsorganisationen nach Wahrheit erfüllen konnte, ohne dass dies direkt auf die Frage der Strafverfolgung Einfluss nahm. Die Wahrheit sollte dementsprechend nicht von einem Gericht, sondern von einer Expertenkommission erarbeitet werden. Diese Kommission hätte keine direkten Sanktionsmöglichkeiten besessen und keine (Haft-)Strafen verhängen können, nichtsdestotrotz aber über einen privilegierten Zugang zu staatlichen Informationen verfügt. Ziel dieser Kommission sollte ein Bericht sein, der den Themenkomplex »Verschwundene« in Argentinien umfassend aufarbeitete.

5.2 DIE WAHRHEIT ERHÄLT IHR FUNDAMENT. DAS »NUNCA MÁS« UND DIE WAHRHEITSKOMMISSION CONADEP

5.2.1 Vorgeschichte der Kommission

Am 15. Dezember 1983 erließ Präsident Alfonsín ein Dekret,¹⁰ worin er die Installierung einer nationalen Kommission, welche »Handlungen in Beziehung zum Verschwinden von Personen im Land«¹¹ untersucht, anordnete – die CONADEP. Unklar bleibt, wodurch Alfonsín im Design der Kommission beeinflusst wurde. Emilio Crenzel verweist auf eine im Jahr 1982 in Bolivien implementierte Kommission, die auch das Schicksal der Verschwundenen aufklären sollte.¹² Fest steht, dass damals eine alter-

symbolische Anerkennung von Opfern vgl. Bassiouni, Cherif (2006): International Recognition of Victims' Rights. In: *Human Rights Law Review* 6 (2), S. 203-279.

10 | Damit konnte Alfonsín auch den Einfluss der beiden Kammern des argentinischen Kongresses umgehen. Hier zeigt sich auch der starke Einfluss des Staatspräsidenten, der die Möglichkeit hat, mit dem Erlass von Dekreten zentrale Fragen in Umgehung des Parlamentes zu entscheiden. Mario Hemmerling verweist in diesem Kontext auf die nach der Verfassung mögliche Errichtung einer »Präsidentialdiktatur«, wie sie auch nach Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung bestand; vgl. Hemmerling, *Vergangenheitsaufarbeitung*, S. 31-34, bes. S. 34.

11 | [»hechos relacionados con la desaparición de personas ocurridos en el país«]; zitiert nach: www.derechos.org/ddhh/arg/ley/conadep.txt, abgerufen am 27. März 2012.

12 | Vgl. Crenzel, Emilio (2008): *La historia política del Nunca Más. La memoria de las desapariciones en la Argentina*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno, S. 214,

native Idee im Umlauf war. So favorisierten Menschenrechtler und Angehörige der Verschwundenen einen Untersuchungsausschuss, der aus Mitgliedern beider Kammern des argentinischen Parlaments bestanden hätte – die sogenannte *Bicameral*. Diese wäre nicht durch den Staatspräsidenten selbst bestimmt worden, sondern hätte ihr Mandat direkt von den Wählern erhalten. Diese parlamentarische Kommission hätte zwar auch das Schicksal der Verschwundenen dokumentieren sollen, jedoch wäre es primär um das Benennen der Verantwortlichen gegangen.¹³ Weniger die Aufklärung, als vielmehr die Anklage wäre im Zentrum gestanden.

Auch war seitens der Menschenrechtsorganisationen das Misstrauen gegen die Exekutive zu groß, als dass man ihr die alleinige Verantwortung für die Vergangenheitsaufarbeitung überlassen hätte.¹⁴ Das Parlament hätte in diesem Sinne als Korrektiv wirken können. Diese Forderung nach der *Bicameral* wurde auch vom Friedensnobelpreisträger von 1980, Adolfo Pérez Esquivel von der Menschenrechtsorganisation SERPAJ, unterstützt, der von Alfonsín ursprünglich als Kommissionspräsident vorgesehen war. Indem er als Vorbedingung für die Übernahme des Amtes die unrealistische Forderung nach der sofortigen Übergabe der Verantwortung für die juristische Aufarbeitung der Diktatur an zivile Instanzen erhob, lehnte er dieses Amt de facto ab.¹⁵

Alfonsín beharrte aber auf der Benennung einer speziellen Wahrheitskommission. Carlos Nino begründet dies mit der Furcht des Präsi-

Fußnote 76. Die bolivianische Kommission hatte zum Ziel, das Schicksal der Verschwundenen der verschiedenen Diktaturen zwischen dem Militärputsch 1964 und der Wiedereinführung der Demokratie am 10. Oktober 1982 zu klären und sammelte dazu Belege. Die Kommission wurde jedoch aufgelöst, bevor sie die entsprechenden Akten veröffentlichen konnte; vgl. www.usip.org/publications/truth-commission-bolivia, abgerufen am 27. März 2012.

13 | Siehe dazu Fisher, Josephine (1989): *Mothers of the Disappeared*. Boston: South End Press, S. 131. Siehe auch Brysk, Alison (1994): *The Politics of Human Rights in Argentina. Protest, Change, and Democratization*. Stanford, CA: Stanford University Press, S. 70.

14 | Vgl. Straßner, Wunden, S. 99.

15 | Siehe dazu Mendez, Truth, S. 16. Im Interview betont Adolfo Pérez Esquivel, dass die Überführung an zivile Gerichtsinstanzen die einzige Vorbedingung war, die er an Alfonsín gestellt hatte; vgl. persönliches Interview mit Adolfo Pérez Esquivel. Buenos Aires, 18. Februar 2011.

dentem, dass sich Parlamentarier mit Forderungen nach möglichst harter Bestrafung der Armee gegenseitig zu übertrumpfen versuchten, was zu großen Spannungen im Land hätte führen können.¹⁶

Das Mandat der Kommission regelte sowohl die Funktionsweise der Kommission als auch die Ziele und die Namen der Kommissionsmitglieder – mit Ausnahme der sechs Mitglieder der CONADEP, die durch die beiden Kammern des argentinischen Parlaments zu bestimmen waren (was aber nicht geschah, sodass keine Parlamentarier daran teilnahmen). Zum Präsidenten der Kommission wurde der Schriftsteller Ernesto Sábato berufen, als übrige Mitglieder wurden religiöse Würdenträger, Menschenrechtsaktivisten und Künstler nominiert. Ein wichtiges Kriterium bei der Wahl der Kommissionsmitglieder waren Verdienste im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen.¹⁷ Neben Geistlichen aus den drei größten Konfessionen Argentiniens – Katholizismus, Protestantismus und Judentum – waren Mitglieder anderer relevanter gesellschaftlicher Institutionen und Gruppen wie der Medien, der Justiz, der Kultur und der Wissenschaften mit je einem Vertreter in der CONADEP.¹⁸ Somit waren die persönlichen Verdienste ausschlaggebend, ob eine Person der Kommission angehören konnte.

Eine Wahrheitskommission wie die CONADEP war im argentinischen Rechtssystem grundsätzlich nicht vorgesehen. Indem sie Untersuchungsaufgaben erfüllte, die eigentlich der Justiz zugekommen wären, nahm die CONADEP eine Zwitterstellung zwischen Staat und Rechtssphäre ein.¹⁹ So konnte die Kommission im damaligen Kontext hochpolitisch sein –

16 | Vgl. Nino, Juicio, S. 125.

17 | Vgl. dazu im Schlussbericht CONADEP, Nunca, S. 447: »Um die notwendige Objektivität zu garantieren und zu bestätigen, hat die Regierung beschlossen, die Kommission aus Personen mit einem hohen nationalen und internationalen Prestige zu bilden, ausgewählt für ihre klare Haltung in der Verteidigung der Menschenrechte, wie auch aufgrund ihrer Repräsentativität innerhalb verschiedener gesellschaftlicher Bereiche.« [»Para garantizar y afirmar la objetividad requerida, el Poder Ejecutivo resolvió integrar la Comisión con personas de prestigio dentro y fuera del país elegidas por su firme actitud en defensa de los derechos Humanos, así como por su representividad en las distintas actividades del quehacer social.«] Vgl. auch Crenzel, Historia, S. 61-62.

18 | Vgl. Crenzel, *ibid.*

19 | Vgl. Crenzel, *ibid.*, S. 60.

selbst trat sie als unpolitisch und nur der Wahrheit verpflichtet auf.²⁰ Die Arbeit der CONADEP sollte so möglichst wenig durch politische Konflikte gestört werden.

Die konkrete Durchsetzungsmacht der Kommission war aber beschränkt. Sie konnte die Sicherheitskräfte nicht zur Kooperation zwingen. Ihr blieb der Zugang zu den Archiven der Armee bis zum Schluss verwehrt. Zwar gab das Kommissionsmandat den Kommissionären theoretisch das Recht, Einsicht in die Dokumente der Streitkräfte zu nehmen, dieses Recht wurde jedoch ignoriert. Erschwerend kam hinzu, dass der damalige Juntachef Bignone im April 1983 angeordnet hatte, alle kompromittierenden Dokumente zu vernichten.²¹ Dadurch musste die Kommission ihre Arbeit auf dem aufbauen, was auch die Vorläufer in den Menschenrechtsorganisationen gemacht hatten – direkt mit Betroffenen Kontakt aufnehmen und ihre Zeugnisse und Berichte sammeln. In einer gewissen Weise setzte die CONADEP die Arbeit der Menschenrechtsorganisationen fort, wenn auch mit einer größeren Autorität und von ihren Ressourcen her um einiges besser ausgestattet.

Je stärker aber die Türen zu den Kasernen und Polizeistationen verschlossen waren, umso größer wurde die Rolle der Öffentlichkeit. Früh wurden Radio und Fernsehen eingesetzt, um zusätzliche Informationen zu gewinnen.²² Diesem Zweck dienten eigens produzierte Werbespots, welche die Menschen aufforderten, ihr Wissen mit den Kommissionären

20 | Diese explizite Unabhängigkeit spielt auch deswegen eine wichtige Rolle, da in Argentinien traditionell das Justizsystem abhängig von aktuell herrschenden Gruppen war. Siehe dazu Domingo, Pilar (2004): *Judicialization of Politics or Politicization of the Judiciary? Recent Trends in Latin America*. In: *Democratization* 11 (1), S. 104-126.

21 | Die Verbrennung dieser Dokumente wird verschiedlich erwähnt, beispielsweise bei Hinton, Alexander (2010): *Transitional Justice. Global Mechanisms and Local Realities after Genocide and Mass Violence*. Piscataway, NJ: Rutgers University Press, S. 182; Garzón, Baltasar; Romero, Vicente (2008): *El alma de los verdugos*. Barcelona: Editorial RBA, S. 422.

22 | Zur Rolle der CONADEP im Fernsehen siehe Crenzel, Emilio (2008): *Nunca Más. La investigación de la CONADEP en la televisión*. In: *Questión* 1 (18); erhältlich auf: <http://perio.unlp.edu.ar/ojs/index.php/question/article/viewArticle/591>, abgerufen am 9. Oktober 2012.

zu teilen.²³ Im Folgenden weitete die CONADEP ihre Arbeit auf verschiedene Provinzen des Landes aus und reiste für Gespräche mit ehemaligen Regimeopfern auch ins Ausland.²⁴ All diese Aktivitäten verliehen der Kommission den Status eines nationalen Projektes, das möglichst viele gesellschaftliche Bereiche und Opfergruppen – Intellektuelle wie auch Arbeiter – in die Untersuchung einbezog.

Was der Kommission zusätzlich Zuspruch verlieh, war der Umstand, dass die CONADEP ihre ursprüngliche Begrenzung mit der Zeit transzendierte. Ricardo Colombres, Rechtsanwalt und Mitglied der CONADEP, gelangte an die Regierung mit der Forderung, die Ausreise von Personen zu verhindern, die mit dem Verschwindenlassen und der Entziehung von Kindern in Verbindung gebracht wurden.²⁵ Diese Anfrage war erfolgreich und die entsprechende Namensliste – die vor allem Militärs, aber auch Zivilisten wie den schon erwähnten Gründer der A. A. A. José López Rega umfasste – wurde an die Grenzbehörden weitergereicht.²⁶

Eine wichtige operative Entscheidung bei der Konzeptionierung der Kommissionsarbeit bestand auch darin, die Übersicht über eine Vielzahl von Fällen dadurch zu gewinnen, dass man über dreihundert klandestine Haftzentren vor Ort besichtigte und die Informationen im Hinblick auf die Zentren ordnete.²⁷ Für jedes Haftzentrum gab es in diesem Sinn »Experten«, welche sämtliches Wissen über diesen Ort sammelten.²⁸ Ehemalige Folteropfer begleiteten die Kommissionen in die CCDs, um aus ihrem Gedächtnis zusätzliche Informationen über deren Funktionsweise abzurufen, gleichzeitig aber auch um die Aufrichtigkeit ihrer Zeugnisse zu belegen.²⁹ Zudem kooperierte die Kommission mit verschiedenen Au-

23 | Vgl. Crenzel, *Historia*, S. 69.

24 | Vgl. Crenzel *ibid.*

25 | Vgl. Crenzel *ibid.*, S. 67.

26 | Vgl. Crenzel, *ibid.*, S. 67-68.

27 | Emilio Crenzel nennt diese Besuche »politische Interventionen«, da hier Zivilisten in militärisches Territorium vordrangen. Diese Interventionen stellten eine Niederlage der Militärs dar, die dieses »Eindringen« nicht verhindern konnten; vgl. Crenzel, *ibid.*, S. 76-77.

28 | Vgl. persönliches Interview mit Graciela Fernández Meijide. Buenos Aires, 25. März 2011.

29 | Es darf nicht vergessen werden, dass während ihres Aufenthaltes im CCD den meisten Gefangenen die Augen die gesamte Zeit über verbunden waren, sie

genzeugen wie beispielsweise Anwohnern von Haftanstalten, die bei den Begehungen weitere Informationen lieferten.³⁰

Zusätzliche Legitimation und Relevanz verlieh der Kommission auch der Umstand, dass diese nach Beendigung ihres Mandates die gesammelten Informationen der Justiz zur Verfügung stellte. Auch hier überschritt sie eigentlich die ihr zugedachte Rolle. Die Informationen konnten später für die strafprozessuale Aufarbeitung der Diktaturverbrechen sehr hilfreich sein.³¹

Trotz anfänglich kritischer Rezeption arbeiteten führende Vertreter von Menschenrechtsorganisationen mit der CONADEP aktiv zusammen. Informationen wurden den Organisationen zur Verfügung gestellt, und Graciela Fernández de Meijide von der APDH führte das Sekretariat der Kommission, die für die Annahme von Zeugenberichten zuständig war.³² Auch hier war die schon mehrfach erwähnte konzeptionelle Trennung zwischen den Forderungen nach *Verdad* und *Justicia* hilfreich, da es so den Vertretern der Menschenrechtsorganisationen möglich war, an Prozessen der Wahrheitsfindung teilzunehmen, ohne dass dies als Preisgabe der Forderung nach einer umfassenden juristischen Aufarbeitung interpretiert werden konnte.³³

also ihre Umgebung nur indirekt, über Geräusche, wahrnehmen konnten. Crenzel spricht hier von einem »Körpergedächtnis«, das in diesen Besuchen seinen Ausdruck findet; vgl. Crenzel, *ibid.*, S. 72. Auch lassen sich solche Besuche als Selbstbestätigung der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit beschreiben, indem durch die Rückkehr an den Haftort die eigene geistige Zurechnungsfähigkeit durch andere bestätigt werden konnte.

30 | Zur Rolle von Nachbarn in den klandestinen Haftanstalten vgl. Levín, Florencia (2005): *Arqueología de la memoria. Algunas reflexiones a propósito de los vecinos del horror. Los otros testigos*. In: *Entre pasados. Revista de Historia* (28), S. 47-63, sowie die Dokumentarfilmreihe von Schindel, Estela; Schindel, Sebastián: *Espacios de Memoria*. Produktion: Magoya Film, Argentinien: Online verfügbar unter www.magoyafilms.com.ar/television.html, abgerufen am 22. Oktober 2012.

31 | Vgl. Crenzel, Emilio (2008): *Argentina's National Commission on the Disappearance of Persons: Contributions to Transitional Justice*. In: *International Journal of Transitional Justice* 2 (2), S. 173-191, S. 173.

32 | Vgl. CONADEP, Nunca, S. 448.

33 | Vgl. dazu Jelín, Política, bes. S. 86.

Dennoch gab es bestimmte Bereiche, in denen der Unterschied zwischen einem Strafprozess und einer Wahrheitskommission offensichtlich wurde. Dazu gehörten das völlige Fehlen von Angeklagten und die Unmöglichkeit, rechtlich bindende Urteile zu fällen, welche über die moralische Verurteilung und die Formulierung einzelner Empfehlungen hinausgingen. Die CONADEP war nicht befugt, die Namen von Tätern selbst zu veröffentlichen. Aus diesem Grund wurden diese Namen zwar gesammelt und dem »Nunca Más« beigelegt, jedoch blieb es Alfonsín überlassen zu entscheiden, ob sie veröffentlicht werden sollten oder nicht. Angesichts der Scheu Alfonsíns vor einer Konfrontation mit dem Militär hätte dies letztlich ein Verzicht auf deren Veröffentlichung bedeutet. Von Opferseite wäre dies automatisch dahingehend interpretiert worden, dass ihr Wissen um die Verantwortlichen für ihre Leiden nicht in einem öffentlichen Kontext anerkannt worden wäre. Diese Entscheidung wurde dem Präsidenten jedoch insofern abgenommen, da kurze Zeit später eine argentinische Zeitschrift die von der Kommission erarbeitete Liste veröffentlichte.³⁴ Angesichts dessen, dass verschiedene Kommissionsmitglieder oft jahrelang für die Bestrafung der Diktaturverantwortlichen kämpften, würde es nicht wundern, wenn diese Liste aus den Reihen der Kommission absichtlich den Medien zugespielt worden wäre, um den Druck auf Alfonsín zu erhöhen.

5.2.2 Das »Nunca Más«

5.2.2.1 Das Vorwort

Der Schlussbericht der CONADEP unter dem Titel »Nunca Más« [»Nie wieder«] umfasst 500 eng bedruckte Seiten. Hinzu kommen Fotografien und Skizzen von Haftanstalten. Veröffentlicht wurde der Bericht vom Verlag der Universität von Buenos Aires, EUDEBA. Ergänzt wird der eigentliche Bericht mit einem vom Kommissionspräsidenten Ernesto Sábató verfassten Vorwort, im Hauptteil selbst wird das von der Kommission gesammelte Wissen zusammengefasst, und am Schluss finden sich kurze Kapitel mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Das Vorwort führt in den Text ein und liefert gleichzeitig den Rahmen, in dem das »Nunca Más« zu verorten ist. Es hebt mit einem Satz an, welcher der umstrittenste des ganzen Berichts ist und der seither unter

34 | Vgl. Informe de la CONADEP. Los nombres de la infamia. In: *El Periodista de Buenos Aires*, 3. November 1984, keine Seitenzahl.

der Bezeichnung der *Teoría de los Dos Demonios* [Theorie der beiden Dämonen] diskutiert wird:

»In den 70er Jahren wurde Argentinien durch einen Terror erschüttert, der sowohl von der extremen Rechten als auch von der extremen Linken ausging, ein Phänomen, das in vielen anderen Ländern existierte.«³⁵

Dieser Einleitungssatz von Kommissionspräsident Sábato wurde dahingehend interpretiert, dass dieser die Handlungen rechtsextremer Todesschwadronen und der linken Guerilla gleichsetzt und dabei die These vertritt, dass der Staatsterror eine Folge des Handelns der linken Guerilla gewesen sei.³⁶

Die eindeutige Verurteilung der Methoden der Militärjunta, die das ganze »Nunca Más« durchzieht, zeigt sich dann im zweiten Satz des Berichts, der einen Vergleich zwischen dem Verhalten von Sicherheitskräften und der Regierung in Italien und in Argentinien zieht:

»So geschah es in Italien, das lange Jahre unter erbarmungslosen Aktionen faschistischer Gruppen, der Roten Brigaden und ähnlicher anderer Gruppen leiden musste. Aber dieses Land gab niemals den rechtsstaatlichen Weg auf und bekämpfte ihn [den Terrorismus, A. H.] absolut effizient, mit ordentlichen Gerichten und mit allen rechtsstaatlichen Garantien für die Angeklagten. [...] Dies war anders in unserem Land. Auf die terroristischen Delikte antworteten die Streitkräfte mit einem unendlich schlimmeren Terrorismus, da sie seit dem 24. März 1976 auf die Macht und Straflosigkeit des absoluten Staates zählen konnten und tausende Menschen entführten, folterten und ermordeten.«³⁷

35 | [»Durante la década del 70, la Argentina fue convulsionada por un terror que provenía tanto de la extrema derecha como de la extrema izquierda, fenómeno que ha ocurrido en muchos otros países.«]; CONADEP, *Nunca*, S. 11.

36 | Siehe dazu Martín, Lucas (2009): *Memorias de la transición. La sociedad argentina ante sí misma, 1983-1985*. In: *Política y Cultura* 31, S. 9-26; Brockett, Charles D. (2006): *Between »Los Dos Demonios«*. *Reconsidering Argentine Political Violence, 1969-1974*. Paper, Congress of Latin American Studies Association, Chicago, 19. Mai 2006.

37 | [»Así aconteció en Italia, que durante largos años debió sufrir la despiadada acción de las formaciones fascistas, de las Brigadas Rojas y de grupos similares. Pero esa nación no abandonó en ningún momento los principios del derecho para

Mit dem Verweis auf Italien wird der argentinische Staatsterror in einen internationalen Kontext gestellt und außerdem klar gemacht, dass es noch andere Wege des Umgangs mit der Diktaturvergangenheit gegeben habe.

Trotz der im ersten Satz durchscheinenden Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus ist der Text im Hinblick auf die Verurteilung der Diktaturverbrechen klar. Immer wieder arbeitet Sábato die Massivität der Diktaturverbrechen heraus und bereitet so den Leser auf den folgenden Text vor. Darüber hinaus wird die Systematik des Geschehenen betont und somit auch darauf verwiesen, dass es sich nicht um einzelne Exzesse handelte, sondern um eine terroristische Politik des Staates.³⁸

5.2.2.2 Hauptteil

Der Hauptteil besteht aus einer sehr ausführlichen Schilderung des Systems der klandestinen Haftlager und der Praxis des Verschwindenlassens. Im ersten Kapitel werden die Folterungen der Gefangenen genau beschrieben. Immer wieder werden Zitate von Zeugen in die Beschreibungen eingefügt, sehr oft von Überlebenden oder Angehörigen. Dabei finden sich sowohl Aussagen, die direkt gegenüber den Mitarbeitern der CONADEP gemacht wurden, als auch andere Quellen wie beispielsweise *Habeas-Corpus*-Eingaben.

Um das Ausmaß der Repression darzulegen, wird auch auf die verschiedenen Opfergruppen eingegangen (Kapitel II). Unter anderem werden Kinder, Jugendliche, religiöse Würdenträger, Gewerkschafter und Journalisten gesondert behandelt. Ein weiteres Kapitel (Kapitel III) widmet sich dem Justizsystem. Hier wird dessen Rolle kritisch untersucht und die Erfahrungen der Angehörigen im Umgang mit Justizbehörden aufgearbeitet. In einem eigenen Kapitel (Kapitel IV) wird die Entstehung und die Arbeitsweise der Kommission dargestellt. Auf vier weiteren Seiten, aber als Teil eines einzelnen Kapitels (Kapitel V), wird die »Lehre«

combatirlo, y lo hizo con absoluta eficacia, mediante los tribunales ordinarios, ofreciendo a los acusados todas las garantías de la defensa en juicio. [...] No fue de esta manera en nuestro país: a los delitos de los terroristas, las Fuerzas Armadas respondieron con un terrorismo infinitamente peor que el combatido, porque desde el 24 de marzo de 1977 contaron con el poderío y la impunidad del Estado absoluto, secuestrando, torturando y asesinando a miles de seres humanos.«]; CONADEP, *Nunca*, S. 11.

38 | Vgl. CONADEP, *ibid.*, S. 12.

[»Doctrina«] des *Proceso* vorgestellt, indem verschiedene Zitate – vor allem von Militärs – abgedruckt werden.

Auffallend am ganzen Werk ist die Akribie, mit der die weit gestreuten Informationen aufgearbeitet und durch einzelne Fallbeispiele illustriert werden. Dem Leser eröffnet der Bericht ein Bild des Horrors, mit einer Fülle an Detailbeschreibungen. Hilfreich sind dabei neben beigelegten Fotos auch verschiedene Statistiken und Tabellen, welche die statistische Verteilung der Opfer anhand von Kriterien wie Geschlecht, Alter oder Beruf aufzeigen. Anhand einzelner Fälle wird ausführlich die Folterpraxis in den Haftlagern beschrieben, wobei die Autoren darauf hinweisen, dass sie es vermeiden wollten, eine »Enzyklopädie des Terrors« zu schreiben – weshalb sie sich auf diese einzelnen Fälle konzentrierten.³⁹ Namen der Opfer werden aufgezählt, üblicherweise unter Anführung eines entsprechenden Aktenzeichens. Insgesamt werden 8.960 Namen aufgezählt.⁴⁰

5.2.2.3 Empfehlungen

Am Schluss des »Nunca Más« findet sich ein kurzes Kapitel, welches die Empfehlung der Kommission zusammenfasst. Zuerst wird der argentinische Kongress aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit sich die Justiz der Dokumentation annehmen kann und so auch eine juristische Aufarbeitung stattfindet.⁴¹ Der Bericht sollte somit der Strafverfolgung dienen. Des Weiteren werden fünf grundsätzliche Forderungen gestellt: 1. Das Verschwindenlassen soll als »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« gewertet werden. 2. Die Anerkennung und Mitgliedschaft Argentinians in nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen soll gefördert werden. 3. Sowohl in zivilen als auch in militärischen Schulen sollen die Menschenrechte unterrichtet werden. Schließlich sollen 4. Menschenrechtsverletzungen – auch wenn sie von Militärkräften begangen wurden – durch zivile Gerichtsinstanzen untersucht und 5. jede repressive Gesetzgebung aufgehoben werden.⁴²

Mit diesen Empfehlungen versuchte die Kommission auch langfristig einen politischen Einfluss auszuüben und einen Übergang von *Verdad* zu *Justicia* zu ermöglichen. Die Trennung zwischen diesen zwei Bereichen,

39 | Vgl. CONADEP, *ibid.*, S. 30.

40 | Vgl. Méndez, Truth, S. 20.

41 | Vgl. CONADEP, *Nunca*, S. 477.

42 | Vgl. CONADEP, *ibid.*, S. 477-478.

welche – wie beschrieben – die Grundlage von Alfonsíns Vergangenheitspolitik ausmachte, wurde an dieser Stelle überwunden.

5.2.3 Bewertung

Die aufgrund ihrer Rolle zwischen 1976 und 1983 sozial stark delegiti- mierte Armee konnte dem »Nunca Más« kaum etwas entgegenstellen.⁴³ So wurde die Rechtfertigung für die Existenz anonymer Massengräber – die anonyme Beisetzung von Häftlingen sei Ausdruck der klandestinen Arbeitspraxis der Guerilla gewesen, die mit gefälschten Identitäten und Ausweisen operiert hätte – eindeutig falsifiziert.⁴⁴ Hinzu kam, dass die Einsetzung einer Wahrheitskommission den Druck auf der juristischen Ebene nicht abschwächte. Im Gegenteil: Die Empörung über den Terror in den Gefangenenlagern verstärkte eher die Rufe nach Bestrafung der Täter. Auch hatte die CONADEP viele Beweise gesammelt, die grundsätzlich für weitere Strafverfahren genutzt werden konnten.

Letztlich ist die CONADEP auch bei ihren Kritikern innerhalb den Menschenrechts- und Angehörigenorganisationen positiv aufgenom- men worden. Als über 70000 Menschen anlässlich der Übergabe des Bericht zur Unterstützung der Kommission demonstrierten, blieben als einzige die *Madres de Plaza de Mayo* fern – die Begründung war wie erwähnt das Fehlen der Namen der Täter.⁴⁵ Hier spielte eine wich- tige Rolle, dass eine Mehrheit innerhalb der *Madres* sämtlichen Memo- rialisierungsstrategien skeptisch gegenüberstand und sich in Opposi- tion zur Alfonsín-Regierung verstand. Diese beiden Punkte waren auch Hauptgründe für die Mitte der 1980er Jahre stattgefundenen Spaltung der

43 | Vgl. dazu Marchesi, Aldo (2005): *Vencedores vencidos. Las respuestas mili- tares frente a los informes »Nunca Más« en el Cono Sur*. In: Eric Hershberg und Fe- lipe Agüero (Hg.): *Memorias militares sobre la represión en el Cono Sur: visiones en disputa en dictadura y democracia*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno, S. 175-210.

44 | Marchesi, *ibid.*, S. 200.

45 | Vgl. Camacho, Fernando (2008): *Memorias enfrentadas: las reacciones a los informes Nunca Más de Argentina y Chile*. In: *Persona y Sociedad* 22 (2), S. 67-99, S. 70.

Organisation in die *Asociación Madres de Plaza de Mayo* unter Hebe de Bonafini und *Madres de Plaza de Mayo (Linea Fundadora)*.⁴⁶

Andere anfänglich der CONADEP skeptisch gegenüberstehende Organisationen änderten ihre Haltung zur Kommission. Mabel Penette de Gutiérrez von der Angehörigenorganisation *Familiares de Desaparecidos y Detenidos por Razones Políticas* merkte an:

»Wir haben uns bei der CONADEP geirrt: Wirklich. Ich weiß nicht, ob eine parlamentarische Untersuchungskommission [...] es besser gemacht hätte als die CONADEP. Die CONADEP arbeitete sehr gut und viel. Und wenn sie nicht mehr gemacht hat, dann nur weil die Regierung es nicht erlaubte.«⁴⁷

Auch Julio Strassera, der Chefankläger der Junta, begrüßte im Rückblick, dass es keine parlamentarische Untersuchungskommission gab: »Wenn Sie wollen, dass nichts passiert, dann setzen sie eine Untersuchungskommission ein.«⁴⁸

Armeenahere Kreise wiederum lehnten die CONADEP ab. So veröffentlichte das konservative Rechtsinstitut FORÉS (Foro de Estudios sobre la Administración de Justicia) 1985 unter dem Titel »Definitivamente ... Nunca Más«⁴⁹ einen eigenen Report mit dem Ziel, der CONADEP Unverständnis und Einseitigkeit zu attribuieren. Das FORÉS wurde 1976 von Anwälten des *Colegio de Abogados* gegründet, eines konservativen

46 | Neben der Haltung zu Exhumationen und Erinnerungspolitiken sowie einer möglichen Unterstützung der Regierung Raúl Alfonsíns spielte vor allem der autoritäre Führungsstil von Hebe de Bonafini eine wichtige Rolle für die Spaltung der Organisation; vgl. Bouvard, *Revolutionizing*, S. 162-164.

47 | [»Nos equivocamos con la CONADEP. ¡Realmente! Porque no sé si una comisión bicameral [...] lo hubiera hecho mejor que la CONADEP. La CONADEP trabajó mucho y bien. Y si no hizo más fue porque el poder ejecutivo no se lo permitió.«]; zitiert nach Straßner, *Wunden*, S. 100.

48 | Interview mit Julio Strassera, *Orales Archiv von Memoria Abierta*, 2007.

49 | Foro de Estudios sobre la Administración de Justicia (1985): *Definitivamente ... Nunca Más* (La otra cara del informe de la CONADEP). Buenos Aires: FORÉS.

Anwaltsverbandes aus Buenos Aires.⁵⁰ Die Umstände der Gründung des Institutes gelten bis heute als diffus.⁵¹

Im Vorwort zu ihrer als Gegenbericht zum »Nunca Más« gedachten Schrift äußern die Autoren ihre eigene Sicht der Kommissionsarbeit:

»Mit dem sehr nachvollziehbaren Ziel gegründet, das Schicksal der Verschwundenen in Argentinien zu erforschen, hat die CONADEP einen Bericht elaboriert, der sich in ›Die einzige Version der Demokratie über die Repression gegen den Terrorismus in Argentinien‹ entwickeln konnte, von dem aus man fast sagen könnte, dass es keine andere Version geben kann, angesichts des offiziellen und öffentlichen Charakters, mit dem er ausgestattet wurde. [...] Wir gehen davon aus, dass der Bericht unvollständig ist, und man riskiert, dass er – speziell für die Jugend – *als die einzige Version* der schrecklichen Jahre, die unser Land durchgemacht hat, *übrigbleibt*.«⁵²

Die Autoren äußern hier die Furcht, beim Aufbau von Geschichtsbildern ausgeschlossen zu werden und somit keinen Platz im Projekt des argentinischen *Nation Buildings* zu finden. Dagegen propagieren sie ihre eigene Sicht auf die Dinge, wobei ihre Perspektive als diejenige eingebracht wird, welche als einzige die Möglichkeit einer Versöhnung transportiert.

Der Versöhnungsdiskurs, der auf direkte Schuldzuweisungen verzichtet, um gleichzeitig Verantwortlichkeiten zu negieren, führt zur Ein-

50 | Vgl. Bertocchi, Norberto (1988): *La cara civil de los golpes de Estado*. Buenos Aires: Editorial Galerna, S. 121.

51 | Für eine sehr kritische Auseinandersetzung mit dem FORES vgl. Verbitsky, Hugo (2009): *¿Qué te puedo cobrar?* In: *Página 12*, 15. März. Erhältlich auf: www.pagina12.com.ar/diario/elpais/1-121584-2009-03-15.html, abgerufen am 9. Oktober 2012.

52 | [»Creada con la misión muy plausible de investigar el paradero de los desaparecidos en la Argentina, la Comisión Nacional sobre Desaparición de Personas (CONADEP) ha elaborado un informe que podría convertirse en ›La versión de la Democracia sobre la represión del terrorismo en la Argentina‹, a partir del cual, casi podría decirse que no puede haber otra versión, atento el carácter oficial y público con el que ha sido revestido. [...] Consideramos que el Informe es incompleto, y se corre el riesgo de que – especialmente para la juventud – *quede como la única versión* de los años terribles vividos por nuestro país.«]; Foro, *Definitivamente*, S. 13. Hervorhebung im Original.

nahme einer Beobachterposition, die sich selbst als objektiv und integrierend geriert. So spricht der Text von denen, die »mit mehr oder weniger großer Verpflichtung gegenüber den von der illegalen Repression direkt Betroffenen, sei es aufgrund ihrer ideologischen Positionen oder familiären Bindungen«,⁵³ dem »Nunca Más« zustimmen würden, während auf der anderen Seite diejenigen, »die den Kampf gegen die Subversion vorwärtsbrachten«,⁵⁴ sich auf eine utilitaristische Argumentation zurückziehen würden, ohne das »Ausmaß des Geschehenen«⁵⁵ zu verstehen.⁵⁶ Dem Rest der Gesellschaft wiederum wird vorgeworfen dass »sie damals dachten, dass es ein notwendiges Übel sei, ohne das eigentliche Ausmaß des Geschehens zu verstehen, und heute, angesichts der Veröffentlichung des Berichtes, sich erschrecken, ohne den Ursprung des Geschehenen zu verstehen«.⁵⁷ Hier werden nicht mehr sämtliche Vorwürfe, die im Bericht der CONADEP stehen, negiert, an dieser Stelle basiert das Narrativ vielmehr auf der Position, dass letztlich alle Schuld auf sich geladen hätten, sodass eine kollektive Amnesie⁵⁸ für alle Beteiligten letztlich befreiend wirken sollte. In diesem Punkt sind die Autoren empört, dass die historischen Hintergründe zu wenig verstanden würden, und bieten sich als diejenigen an, die den eigentlichen Überblick besäßen.

Das FORES war nicht die einzige Institution, die der CONADEP Einseitigkeit vorwarf. Die militärnahe Organisation FAMUS (Familiares y Amigos de Muertos por la Subversión) [Angehörige und Freunde von durch die Subversion Getöteten] verlangte die Installierung einer eigenen

53 | [»con mayor o menor grado de compromiso con los directamente afectados por la represión ilegal, ya sea por sus posiciones ideológicas o por vínculos familiares«]; Foro, *ibid.*, S. 14.

54 | [»que llevaron adelante a la lucha contra la subversión«]; Foro, *ibid.*

55 | [»envergadura de lo ocurrido«]; Foro, *ibid.*

56 | Foro, *ibid.*

57 | [»en su momento pensaron que fue un mal necesario, sin comprender la envergadura de lo ocurrido, y hoy ante las revelaciones del Informe, se horrian sin reflexionar sobre los orígenes de lo ocurrido.«]; Foro, *ibid.*

58 | Zum Begriff der kollektiven Amnesie vgl. Buckley-Zistel, Susanne (2009). Nation, narration, unification? The politics of history teaching after the Rwandan genocide. In: Journal of Genocide Research, 11(1), S. 31-53.

Wahrheitskommission, welche die Taten linksgerichteter Organisationen untersuchen sollte.⁵⁹

5.3 DIE JUICIOS A LA JUNTAS

Wie zuvor dargestellt, bestand der zweite Pfeiler von Alfonsíns Vergangenheitspolitik in der Strafjustiz: Sein Ziel bestand darin, den Teil der Armee, der schwere Verbrechen zu verantworten hatte, zur Rechenschaft zu ziehen, während die Armee als Institution in die Demokratie integriert werden sollte.⁶⁰ Dieses Ziel sollte durch die Selbstreinigung der Streitkräfte erreicht werden, die erwähnte *Autodepuración*.⁶¹ Dieser *Autodepuración* dienten verschiedene Maßnahmen. Am 13. Dezember 1983 erließ Präsident Alfonsín zwei Dekrete, worin er eine Strafuntersuchung gegen die Führung der Guerillaorganisationen und jene der ersten drei Militärjuntas forderte.⁶² Neben dem Wunsch Alfonsíns, gegen Armee und »Subversion« auf gleiche Art und Weise vorzugehen, drückt sich hier auch die Absicht aus, die rechtliche Aufarbeitung auf die oberste Verantwortungsebene zu begrenzen.

Um Druck auf die Militärgerichtsbarkeit auszuüben, verabschiedete am 13. Februar 1984 das argentinische Parlament das Gesetz 23.049, worin die Zuständigkeit der Militärjustiz auf rein militärische Delikte beschränkt und der (zivile) Oberste Gerichtshof Argentiniens als Berufungsinstanz für Urteile der Militärjustiz bestimmt wurde.⁶³ Außerdem erhielt der argentinische Bundesgerichtshof selbst die Möglichkeit, Straftaten durch Militärs zu untersuchen, falls die militärischen Instanzen untätig blieben. Es wurde also seitens des Parlaments ein Druckmittel gegenüber der Militärjustiz aufgebaut.⁶⁴

59 | Vgl. Crenzel, *Historia*, S. 65.

60 | Vgl. Acuña/Smulovitz, *Militares*, S. 50-51.

61 | Vgl. Acuña/Smulovitz, *ibid.*, S. 51.

62 | Diese Dekrete sind konsultierbar unter: www.desaparecidos.org/arg/doc/secretos/tesis02.htm, abgerufen am 24. März 2012.

63 | Zum Gesetz siehe www.espaciosjuridicos.com.ar/datos/LEY/LEY23049.htm, abgerufen am 18. August 2011.

64 | Vgl. Wright, *State*, S. 148.

Die von Alfonsín gehegte Hoffnung auf die Selbstreinigung der Streitkräfte erwies sich trotz des öffentlichen Drucks schnell als Fehleinschätzung. Es zeigte sich, dass die entsprechenden Instanzen nicht bereit waren, eine ernsthafte strafrechtliche Aufarbeitung in die Wege zu leiten. Am 25. September 1984 fällte der oberste Militärgerichtshof seine Entscheidung, worin er die verantwortliche Heeresführung von jeglicher Schuld lossprach.⁶⁵

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen waren es dann die Zivilgerichte, die sich dieser Fälle annahmten. Zwei Wochen später, am 4. Oktober 1984, erklärte sich ein Bundesgericht in der Hauptstadt Buenos Aires für zuständig und bereitete ein Verfahren vor.⁶⁶ Chefankläger wurde Julio Strassera, unterstützt von Julio Moreno Ocampo, dem späteren Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag. Angeklagt waren die Mitglieder der ersten drei Militärjuntas, die Generäle Jorge Rafael Videla, Roberto Eduardo Viola, Leopoldo Fortunato Galtieri, die Admiräle Emilio Eduardo Massera, Armando Lambruschini und Jorge Isaac Anaya sowie die Brigadiere Orlando Ramón Agosti, Omar Graffigna und Basilio Lami Dozo.⁶⁷ Aufgrund der außerordentlich hohen Zahl an Opfern wurde entschieden, sich auf wenige, dafür besonders paradigmatische Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen zu beschränken. Vom Ankläger wurden 711 Fälle zugelassen, was weniger als 10 % der Op-

65 | Vgl. die Urteilsbegründung; zitiert nach Dutrénit Bielous/Varela Petitto, *Tramitando*, S. 151: »Es ist absolut notwendig, vorher zu bestimmen, welche Taten die angeblichen Opfer getan haben. Man muss feststellen, dass gemäß der bis heute stattgefundenen Untersuchungen die Dekrete, Direktiven, Operationsanweisungen etc., welche das militärische Handeln gegen die Subversion bestimmt haben, hinsichtlich des Inhalts und der Form richtig sind.« [»Es requisito indispensable establecer previamente cuáles fueron los hechos cometidos por las presuntas víctimas. Se hace constar que, según resulta de los estudios realizados hasta el presente, los decretos, directivas, órdenes de operaciones, etcétera, que concretaron el accionar militar contra la subversión terrorista son, en cuanto a contenido y forma, inobjectables.«]

66 | Vgl. Fuchs, *Geschichte*, S. 98.

67 | Vgl. Feld, Claudia (2002): *Del estrado a la pantalla*. Madrid; New York: Siglo Veintiuno de España, S. 12.

fer entsprach, die die CONADEP in ihrem Bericht dokumentierte.⁶⁸ Die meisten Fälle wurden somit nicht angesprochen.⁶⁹

Die öffentlichen Anhörungen fanden zwischen April und Oktober 1985 statt. Sie umfassten umfangreiche Zeugenaussagen von Überlebenden der CCD. Diese Öffentlichkeit der Anhörung war dabei keine Selbstverständlichkeit, die Beweisaufnahmen in bundesgerichtlichen Strafprozessen fanden normalerweise auf schriftlichem Weg statt.⁷⁰ Durch die mündlichen Anhörungen trafen sämtliche Akteure (Angeklagte, Ankläger, Zeugen, Öffentlichkeit und Richter) im Gerichtssaal aufeinander.⁷¹ Hinzu kam es zu einer breiten öffentlichen Rezeption der Ereignisse. Das ganze Verfahren wurde mit Fernsehkameras dokumentiert und – ohne Ton – im nationalen Fernsehen ausgestrahlt. Abends wurden Zusammenfassungen gesendet.⁷²

Im Spätherbst wurden die Plädoyers des Anklägers verlesen. Strassera verlangte für die Angehörigen der ersten beiden Juntas lebenslange Freiheitsstrafen, für die Angehörigen der dritten Militärjunta jeweils zehn

68 | Vgl. Amnesty International (1987): Argentina. The Military Juntas and Human Rights. Report of the Trial of the Former Junta Members. London: Amnesty International Publications, S. 19.

69 | Marcelo Sancinetti verweist hier darauf, dass durch diese Auswahl zwar die Verfahren beschleunigt werden konnten. Er kritisiert aber, dass dies letztlich zu zwei Klassen von Opfern führte: »So blieben tausende von Fällen von Verschwinden und Tod außerhalb der Debatte, und unzählige von Familien hatten das Gefühl, ihre Emotionen hätten keine Wichtigkeit. ›Ihr Toter hat keinen Wert, meine Dame, es gibt wenige unbezweifelbare Beweise‹, könnte die implizite Idee dieser Strategie lauten. Oder – noch schlimmer: ›Ihr Toter verschleppt zu sehr das Urteil.« [*»Así, miles de casos de desaparición y muertes quedaron fuera del debate e infinidad de familiares habrán pasado a sentir que su dolor no era importante. ›Su muerto no vale, Señora, hay pocas pruebas indubitables‹, podría ser la idea implícita en esta estrategia; o peor aún: ›su muerto retrasaría demasiado la sentencia.‹»*] (Sancinetti, Marcelo A.; Ferrante, Marcelo [1999]: El derecho penal en la protección de los derechos humanos. La protección de los derechos humanos mediante el derecho penal en las transiciones democráticas. Buenos Aires: Hamurabi, S. 16-17)

70 | Vgl. Feld, Estrado., S. 17.

71 | Vgl. Feld, *ibid.*

72 | Vgl. Feld, *ibid.*, S. 33.

Jahre. Das Gericht blieb in seinem Urteil vom 9. Dezember 1985 aber klar unter den Forderungen der Anklage. Einzig Videla und Massera erhielten lebenslänglich, Roberto Viola 17 Jahre Haft. Lambruschini wurde zu 8 Jahren und Orlando Agosti zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Brigadier Omar Graffigna wie die angeklagten Mitglieder der dritten Junta gingen straffrei aus.⁷³

Die Urteile waren für viele Mitglieder der argentinischen Menschenrechtsorganisationen eine Enttäuschung.⁷⁴ Indem das Gericht in seinem Strafmaß eine Abstufung der Schuld vornahm und die Verantwortlichen der Teilstreitkräfte unterschiedlich verurteilte, sprach es auch höchste militärische Befehlshaber von einer Teilschuld frei. Videla und Massera galten demnach als Hauptverantwortliche, während sämtliche anderen Angeklagten entsprechend abgestufte, schwächere Strafen erhielten.

Trotz der negativen Reaktionen seitens der Menschenrechtsorganisationen, die (Teil-)Freisprüche höchster Militärführer nur als deren Entbindung von Schuld verstehen konnten, darf die Rolle der Prozesse gegen die Juntas nicht unterschätzt werden. So bildeten die Strafprozesse einen Ort der Identitätsfeststellung, in denen die Gesellschaft sich ihrer eigenen Stellung anhand dieses Prozesses versicherte.⁷⁵ Ruti Teitel verweist auf die Aufgabe von Strafprozessen, die Straftäter vom Rest der Gesell-

73 | Vgl. García, Drama, S. 261. García weist darauf hin, dass die Mitglieder der dritten Junta später für ihre Handlungen im Falkland-/Malvinenkrieg von einem Militärgericht [zum Tode, A. H.] verurteilt wurden, was zeigt, dass die Militärgerichtsbarkeit bei entsprechendem Willen durchaus in der Lage gewesen wäre, auch hohe Militärs zu verurteilen; vgl. García, *ibid*.

74 | Vgl. Font, Enrique (2001): Confrontando los crímenes del Estado. Poder, resistencia y luchas alrededor de la verdad. Las Madres de Plaza de Mayo. In: Centro de Estudios e Investigaciones en Derechos Humanos (Hg.): Derechos humanos. Rosario, Arg.: Editorial Juris, S. 103-170, S. 112-113, Fußnote 14. Enrique Font verweist in diesem Kontext auf einen Artikel aus der Zeitung »Clarín« vom 10. Dezember 1985, worin Hebe de Bonafini das Urteil als »einen schrecklichen, tragischen und dauerhaft dem argentinischen Volk angetanen Betrug« [»un terrible y trágico fraude perpetuado contra el pueblo Argentino«] bezeichnet habe. (Font, *ibid*)

75 | James Booth bringt dies wie folgt auf den Punkt: »Courts can be seen as the locales of a narration or an account of responsibility guilt, placed in the wider canvas of the community's political identity, of what was lost and what needs to

schaft zu isolieren und damit die Gesellschaft selbst zu exkulpieren.⁷⁶ Für die Opfer wiederum bedeutete die Möglichkeit, als Zeugen vor Gericht zu erscheinen, eine Form der Anerkennung ihrer Stimmen und ihres Rechtsstatus. Dies konnte auch nicht durch eine selektive Auswahl der untersuchten Fälle rückgängig gemacht werden.

Unabwendbar bleibt, dass die Regeln des rechtsstaatlichen Verfahrens auch den Opfern einiges zumuten. Auch in den *Juicios* mussten sich Opfer dem Kreuzverhör durch die Verteidigung aussetzen. Nach Neil Kritz gaben sich die Richter Mühe, die Rechte der Gefangenen angemessen zu würdigen.⁷⁷ Trotzdem haben Gerichte Regeln, und es gehört zum Wesen eines Rechtsstaates, dass gewisse prozessuale Rechte – wie die Unschuldsvermutung – gewahrt werden. Es ist Aufgabe von Strafverteidigern, die Glaubwürdigkeit eines Belastungszeugen infrage zu stellen oder gar ihm vorzuwerfen, er sage die Unwahrheit. Auch bestimmt nicht das Opfer den Hergang der Verhandlung, sondern die Richter und die Verfahrensregeln. Dabei liegt es nahe, dass dies seitens des Opfers als belastend wahrgenommen wird, jedoch ist dies nicht vermeidbar. Letztlich führt dies dazu, dass Opfer und ihre Vertreter in diesem Prozess zwar sprechen können, diese Sprache aber den Diskursregeln und -prinzipien der Judikative zu folgen hat. Hierzu schreibt Elizabeth Jelín:

»Der Vortrag des/der Zeugen/Zeugin muss sich von der Erfahrung lösen und sich in Beweise verwandeln. Wenn das Verschwinden eine Erfahrung darstellt, für die es kein Gesetz und keine Norm gibt, in welcher das Opfer aufhört, ein Rechtssubjekt zu sein, dann verwandelt sich das Zeugnis vor Gericht (durch das Opfer selbst bzw. diejenigen, die nach dem Opfer gesucht haben) in einen Akt, der auf der Anerkennung und der Legitimation des Wortes beharrt.«⁷⁸

be recorded.« (Booth, James W. [2001]: *The Unforgotten. Memories of Justice*. In: *The American Political Science Review* 95 [4], S. 777-791, S. 780)

76 | Vgl. Teitel, *Transitional*, S. 77.

77 | Vgl. Kritz, *Transitional*, S. 358.

78 | [»El discurso del/a testigo tiene que desprenderse de la experiencia y transformarse en evidencia. Si la desaparición es una experiencia para la cual no hay ley y no hay norma, en la cual la víctima deja de existir como sujeto de derechos, el testimonio en la corte (de la propia víctima y de quienes han estado buscándola) se convierte en un acto que insiste en el reconocimiento y en la legitimación de su palabra.«]; Jelín, Elizabeth (2010): *Victimas, familiares o ciudadanos/as? Las luchas*

5.4 DIE GRENZEN DER AUFARBEITUNG. AUFSTAND AM RÍO DE LA PLATA (1984-1989)

Mit dem Urteil gegen die oberste Militärführung war die strafrechtliche Aufarbeitung der Militärdiktatur nicht abgeschlossen. Es kam zu weiteren Prozessen gegen Angehörige der Sicherheitskräfte: So wurde der Polizeichef der Provinz von Buenos Aires, General Ramón Juan Alberto Camps, zu 25 Jahren Gefängnis, seine rechte Hand Miguel Osvaldo Etchecolatz zu 23 Jahren verurteilt.⁷⁹ In den Prozessen demonstrierte ein handlungsfähiger Justizapparat seine Macht; er installierte sich als eigenständiger Akteur und begab sich dabei in Konfrontation mit den Streitkräften.⁸⁰

Angesichts der daraus resultierenden Gefahr von Spannungen zwischen zivilen und militärischen Instanzen wählte Alfonsín die Flucht nach vorne und setzte der Judikative eine Frist, bis zu der alle Anklagen formuliert werden mussten.⁸¹ Auch hier zeigt sich die Absicht Alfonsíns, die Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit baldmöglichst abzuschließen. Zu diesem Zwecke wurde dem Kongress das sogenannte Schlusspunktgesetz [Ley de Punto Final] vorgelegt, welches eine sechzig-tägige Frist setzt, in der sämtliche Anklagen gegen Militärs erhoben werden sollten.⁸² Angesichts der kurz darauf folgenden Gerichtsferien hätte dies – de facto – die sofortige Einstellung der Strafverfolgung bedeutet. Das Gesetz wurde zwar angenommen, es bewirkte aber das Gegenteil. Die kurze Frist mobilisierte und motivierte die Gerichte, möglichst viele Anklagen vor Ende der Frist zu verfertigen. Dies führte zu dutzenden neuen Verfahren.⁸³

por la legitimidad de la palabra. In: Emilio Crenzel (Hg.): Los Desaparecidos en la Argentina. Memorias, representaciones e ideas (1983-2008). Buenos Aires: Editorial Biblos, S. 227-250, S. 242.

79 | Siehe dazu Lorenzetti, Ricardo Luis; Kraut, Alfredo Jorge (2011): Derechos humanos: justicia y reparación. La experiencia de los juicios en la Argentina. Crímenes de lesa humanidad. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 94.

80 | Vgl. Acuña/Smulovitz, Militares, S. 59.

81 | Vgl. Acuña/Smulovitz, *ibid.*, S. 61.

82 | Zum Gesetzestext siehe www.infoleg.gov.ar/infolegInternet/anxos/2000024999/21864/norma.htm, abgerufen am 22. Oktober 2012.

83 | Mark Amstutz spricht hier von einem *Boomerang Effect*, da alle sich beeilten, Anklage zu erheben; vgl. Amstutz, Mark R. (2005): The Healing of Nations. The

Mitte April desselben Jahres kam es zu einem ersten Eklat. Der Heeresmajor Ernesto Barreiro weigerte sich, einer amtlichen Vorladung zu einem Verhör Folge zu leisten. Er hätte sich gegenüber den Justizbehörden zu seiner Funktion als ehemaliger Kommandant des klandestinen Haftzentrums *La Perla*⁸⁴ in Córdoba äußern sollen.⁸⁵ Am folgenden Dienstag der Osterwoche sprach das Militärregiment in Córdoba Barreiro seine Unterstützung für diese Befehlsverweigerung zu und darauffolgend erhoben sich junge Offiziere im *Campo de Mayo*, dem größten Militärkomplex des Landes vor den Toren von Buenos Aires. Die Aufständischen erhielten aufgrund ihrer Kampfmalung den Namen *Carapintadas* [Bemalte Gesichter].⁸⁶ Anführer wurde der Oberstleutnant der Infanterie Aldo Rico, ein ehemaliger Kämpfer des Falklandkrieges. Die Forderungen der Aufständischen waren a) ein Ende der Menschenrechtsprozesse, b) die Absetzung des Oberkommandierenden der Streitkräfte und c) das Ende einer Regierungs- und Medienkampagne gegen die Streitkräfte.⁸⁷ Dieser Aufstand gegen die verfassungsmäßige Ordnung mobilisierte die argentinische Zivilgesellschaft. Eine beträchtliche Personenmenge versammelte sich vor dem Präsidentenpalast in Buenos Aires, bereit, zum *Campo de Mayo* zu marschieren. Alfonsín gab bekannt, er werde selbst zu den Aufständischen fliegen, um zu verhandeln, und bat die Menge, auf ihn zu warten.⁸⁸

Nach einem Gespräch mit dem Staatspräsidenten gaben die Aufständischen auf. Alfonsín flog zurück zu seinem Präsidentenpalast und sprach

Promise and Limits of Political Forgiveness. Lanham, MD; Boulder, CO; New York; Toronto; Oxford: Rowman & Littlefield, S. 125.

84 | Zur Rolle von Barreiro in La Perla vgl.: Llegó deportado de EE. UU. el represor Ernesto Barreiro (2007). In: La Nación, 31. Oktober 2007. Erhältlich auf: www.la-nacion.com.ar/958033-llego-deportado-de-eeuu-el-represor-ernesto-barreiro, abgerufen am 15. Oktober 2012.

85 | Zum Ablauf vgl. Acuña/Smulovitz, Militares, S. 62.

86 | Einen Überblick über die *Carapintadas* bieten Acuña/Smulovitz, *ibid.*, S. 62-74, sowie Payne, Leigh A. (2000): *Uncivil Movements. The Armed Right Wing and Democracy in Latin America*. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press, S. 51-100.

87 | Vgl. Payne, *ibid.*, S. 54.

88 | Ein Teil der Rede kann unter www.youtube.com/watch?v=D2L0_bZwKJo eingesehen werden, abgerufen am 8. März 2012.

wiederum vor der Menschenmenge. Er bezeichnete die Aufständischen nun als die »Heroes de las Malvinas« [Helden der Malvinen] und erklärte, es sei den Aufständischen nicht um einen Staatsstreich gegangen. Vielmehr sei das »Haus in Ordnung«, und er bat alle, »nach Hause zu fahren, die Kinder zu umarmen und den Frieden in Argentinien zu feiern«. ⁸⁹

Der Satz »Das Haus ist in Ordnung« [*La casa está en orden*] wurde zu einem Sinnbild für den Umgang Alfonsíns mit den Militärs, der primär vom Wunsch nach Stabilität geprägt war. Der Bezug auf die Malvinen zeigt, dass Alfonsín auch symbolische Zugeständnisse an die Aufständischen machte und deren vergangenheitspolitische Forderungen zumindest teilweise erfüllte.

Der Eindruck, die Aufgabe der *Carapintadas* hinge mit einem heimlichen Abkommen zusammen, welches Alfonsín bei seinem Besuch bei den Aufständischen geschlossen habe, verfestigte sich, als der Präsident einen Monat nach der Rebellion einen neuen Gesetzesvorschlag ins Parlament einbrachte – das sogenannte Befehlsnotstandsgesetz [*Ley de Obediencia Debida*]. ⁹⁰ Demnach gingen sämtliche Angehörigen von Sicherheitskräften straffrei aus, sofern sie auf höheren Befehl gehandelt hätten. Mit diesem gegen massive Widerstände der Menschenrechtsorganisationen verabschiedeten Gesetz wurde die Strafverfolgung weiterer Militärs *de facto* eingestellt, da sich Angeklagte auf die Befehle der obersten Militärbefehlshaber berufen konnten, die schon verurteilt und im Gefängnis waren. Nur in einzelnen Fällen, wie beispielsweise der In-Gewahrsamnahme von Neugeborenen oder bei Raub, war die Strafverfolgung noch möglich.

Die Aufstände hatten somit eines ihrer Hauptziele erreicht – das Ende der Strafverfolgungen. Die in erster Linie politische und symbolische Dimension der Forderungen der Aufständischen, die Anerkennung ihrer Leistungen im Kampf gegen die »Subversion«, blieb unerfüllt. Die Armee als Institution stand weiterhin im Ruf, ein Massenverbrechen begangen zu haben, die Schlussfolgerungen der CONADEP blieben öffentliches Narrativ. Auch waren die innermilitärischen Konflikte nicht überwunden. Die Aufstände waren nicht nur ein Angriff auf die noch junge Demokratie, sondern eine offene Herausforderung für die oberste militäri-

89 | Vgl. youtube, *ibid*.

90 | Zum Gesetzestext siehe www.desaparecidos.org/nuncamas/web/document/nacional/ley23521.htm, abgerufen am 23. September 2012.

sche Führungsebene. So forderten die Aufständischen die Absetzung des obersten Militärschefs, General Héctor Ríos Ereñú. Zwar waren in diesem konkreten Punkt die *Carapintadas* erfolgreich – Ríos Ereñú wurde kurz darauf pensioniert –, jedoch hatten sie keinen Einfluss auf dessen Nachfolge.⁹¹ General José Dante Caridi, der auf Ríos Ereñú folgte, orderte die Strafverfolgung Ricos an, die zu einem weiteren Aufstand führte, der jedoch die Bestrafung Ricos nicht verhindern konnte.⁹²

Durch den Mangel an militärischem Potenzial wurde die politische Rolle der Bewegung der *Carapintadas* immer wichtiger. Dabei kam es zu einem Wechsel der Führung von Aldo Rico zum Oberst Mohamed Alí Seineldín. War Rico eher ein Rechtspopulist, gehörte Seineldín dem erzkonservativen, antisemitischen und elitaristischen Flügel der Armee an.⁹³

So kam es am 30. November 1988 zu einem weiteren Aufstand in der Kaserne von Villa Martelli, einem nördlichen Vorort von Buenos Aires. Die Forderungen galten diesmal vor allem der Freilassung Aldo Ricos sowie wiederum dem Rücktritt des obersten Militärs. Der Aufstand endete mit einem Abkommen zwischen der Militärführung und den *Carapintadas*. Man stimmte im Hinblick auf die gemeinsam erhobene Forderung nach Amnestie, Gehaltserhöhungen für die Soldaten und wiederum der Anerkennung des antisubversiven Kampfes überein.⁹⁴ Auch hier konnten die Aufständischen sich partiell durchsetzen, ohne dass sie sämtliche ihrer Forderungen erfüllt sahen. Putschversuche bildeten so ein Druckmittel, mit dem das Militär die zivile Ordnung herausfordern konnte. Letztere war aber anders als vor 1976 stabil genug, sodass das Militär keinen grundlegenden Einfluss mehr auf die Verhältnisse im Land nehmen konnte.

Die Aufstände markieren ein Ende des Aufbruches in der Vergangenheitsaufarbeitung der ersten Jahre der Alfonsín-Regierung. Nichtsdestotrotz scheiterte – wie erwähnt – das Anliegen der *Carapintadas*, eine Anerkennung ihres Kampfes gegen die »Subversion« zu erringen. Zum einen war die Militärführung nicht bereit, sich direkt in die nationale Politik einzumischen. Zum anderen blieben die *Carapintadas* gesellschaftlich

91 | Vgl. Acuña/Smulovitz, *Militares*, S. 66.

92 | Vgl. Payne, *Uncivil*, S. 53.

93 | Vgl. zu den Unterschieden zwischen Aldo Rico und Mohamed Alí Seineldín: Payne, *ibid.*

94 | Vgl. Acuña/Smulovitz, *Militares.*, S. 72.

isoliert.⁹⁵ Die Forderung nach Anerkennung ihrer »Leistungen« durch das postdiktatoriale Argentinien konnte nicht durchgesetzt werden.⁹⁶ Auch die Hoffnung, an das alte Ideal des heroischen und moralisch höherwertigen Soldaten anzuknüpfen, blieb unerfüllt.⁹⁷ Dieses hatte sich angesichts des Umstandes diskreditiert, dass dieselben Kräfte, die teilweise mit purem Sadismus gegen Jugendliche vorgingen, schwächlich vor den britischen Truppen kapitulieren mussten. Vielmehr mobilisierte die Furcht vor dem Putsch relevante Teile der argentinischen Gesellschaft von neuem, auch wenn viele Argentinier passiv blieben.

Überblickt man die gesamte Regierungszeit Alfonsíns und befragt sie im Hinblick auf den Umgang mit der Vergangenheit, kann man doch von einer ziemlichen Erfolgsgeschichte sprechen. Alfonsín konnte das Bedrohungspotenzial der Armee eingrenzen, auch wenn Militäraufstände die Ordnung immer wieder bedrohten. Er war in der Lage, der Juntaführung den Prozess zu machen, jedoch sorgte er für Strafflosigkeit der größten Teile der Repressionsmaschinerie der Diktatur. Die Armee erhielt somit

95 | Dass der populistisch auftretende Aldo Rico in gewissen Teilen Argentiniens trotzdem Unterstützung genoss, zeigte sich, als Rico 1997 als Kandidat der rechtsgerichteten Partei Modín (Movimiento por la Dignidad y la Independencia) zum Bürgermeister des 300.000 Bewohner zählenden, durch Militäreinrichtungen geprägten Verwaltungsbezirks San Miguel vor den Toren von Buenos Aires gewählt wurde; vgl.: En San Miguel, Aldo Rico triunfó y será intendente. In: *La Nación*, 27. Oktober 1997.

96 | Dazu merkt Silvio Waisbord an: »Evidently, military men still demand from civil society not only recognition of their successful performance during the repression years but overt affirmation and eternal gratitude. [...] They define civil society as a divided world, dominated by self interest and disorder, and lacking in shared values. In the officers' opinion, the consummate embodiments of these features are politicians, who are incapable of developing an ›authentic national sentiment‹ regarding La Patria. One officer questioned how people who are divided by parties, internal political factions, religion, and the like are capable of thinking about the Nation, something that we Argentines all naturally share?« (Waisbord, *Politics*, S. 159)

97 | Vgl. dazu Navarro, Alejandra (2009): Looking for a New Identity in the Argentinean Army. The Image of the ›Good Soldier‹. In: Gerhard Kümmel, Giuseppe Caforio und Christopher Dandeker (Hg.): *Armed Forces, Soldiers and Civil-Military Relations*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 59-73.

nicht die von ihr immer wieder gesuchte Anerkennung für ihren Kampf gegen die »Subversion«. Die Menschenrechtsbewegung wiederum war zu schwach, ihre Forderung nach umfassender Bestrafung der Diktaturverantwortlichen durchzusetzen. Die Waffen lagen weiterhin im Besitz des Militärs. Gleichzeitig war die Aufarbeitung unter Alfonsín angesichts der Erfahrungen in anderen Ländern ausgesprochen weitgehend. Während führende Militärs in den Gerichtssälen Argentiniens als Angeklagte mit ihren Opfern konfrontiert waren, regierten in den Nachbarländern Chile und Paraguay Augusto Pinochet und Alfredo Stroessner. Alfonsín war also in der Lage, eine Politik durchzusetzen, die in anderen Ländern mit großer Wahrscheinlichkeit einen erneuten Staatsstreich hervorgerufen hätte.